

## Wahlunterrichtskonzept am ARG

Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst.10
<p><b>Freiwilliger WU und Betreuung ohne Erwerb von Wahlunterrichtspunkten.</b></p> <p>Ziel: Sinnvolle Nachmittagsbetreuung, in der noch keine Profilierung notwendig ist.</p>		<b>PROFILBILDUNG</b>		<b>PROFILIERUNG</b>	
		Wahlunterrichtskurse, die <ol style="list-style-type: none"> <li>In der Regel gegen <b>Honorar</b> angeboten werden.</li> <li>Von qualifizierten Personen geleitet werden.</li> <li>Für jedes volle Schuljahr mit <b>einem (1,0) Wahlunterrichtspunkt (WUP)</b> angerechnet werden.</li> </ol>		Wahlunterricht, der <ol style="list-style-type: none"> <li>In der Regel von <b>Lehrkräften</b> erteilt wird.</li> <li>Den Lehrkräften als <b>Unterrichtsstunde</b> angerechnet wird.</li> <li>Für jedes volle Schuljahr mit <b>2,0 Wahlunterrichtspunkten (WUP)</b> angerechnet wird.</li> </ol>	
		<i>Sprachen</i>		<i>Sprachen</i> 3. Fremdsprache (6 Std.)	
		<i>„persönlichkeitsbildende Künste“</i>		<i>„persönlichkeitsbildende Künste“</i> DSP (4. Std.)	
		<i>Gesellschaft und Welt</i>		<i>Gesellschaft und Welt</i> Erdkunde (4 Std.) FB-Projekte (4 Std.)	
		<i>Natur und Technik</i>		<i>Natur und Technik</i> Informatik (6 Std.) Naturwissenschaften (4 Std.)	
		<i>Sport</i>		<i>Sport</i> Leistungskurspropädeutik (2 Std.)	
Alle Schülerinnen und Schüler erwerben durch das Computer-ABC (0,5) in Jahrgangsstufe 5 und TaB/Powerpoint (0,5) in den Zeitfenstern der Jahrgangsstufen 8 und 9 automatisch schon <b>einen Wahlunterrichtspunkt (1,0 WUP)</b>		(Max. 2,0 WUP)		(Max. 4,0 WUP, mind. 2,0 WUP)	

- Anzahl der Pflichtstunden im Wahlunterricht für jeden Schüler / jede Schülerin laut VO: 4,0
- Am ARG: **Umrechnung der Pflichtstunden in Wahlunterrichtspunkte (WUP)**. Jeder Schüler / jede Schülerin muss **4,0 WUP** bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 erworben haben.
- Die Schüler können höchstens 3 Punkte vor der 9.Klasse erwerben und müssen **mindestens einen Kurs in der 9.-10. Klasse belegen**. (Bei der Einwahl in die 3. Fremdsprache verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme in Jahrgangsstufe 9 und 10.)
- Beispiel 1: Besucht ein Schüler in den Jahrgangsstufen 7 und 8 einen angebotenen Kurs, erwirbt er je Jahrgangsstufe noch einmal 1,0 Wahlunterrichtspunkte. Am Ende der Jahrgangsstufe 8 hat er 3,0 Wahlunterrichtspunkte auf seinem „Konto“. Ihm fehlt also noch die Teilnahme an einem Wahlunterrichtskurs in der 9. oder 10. Jahrgangsstufe.
- Beispiel 2: Eine Pflicht zur Teilnahme am Wahlunterricht der Jahrgangsstufen 9 und 10 besteht dann, wenn in den Jahrgangsstufen 7 und 8 keine angebotenen Kurse besucht wurden.